

# Drogenkonsum und -handel - was tun?

Beitrag von „Timm“ vom 22. März 2006 21:19

Zitat

**Jassy schrieb am 22.03.2006 20:20:**

Meines Wissens ist der Besitz und der Handel von Cannabis illegal.  
Der Konsum setzt den Besitz voraus.

Falsch: Zum Besitz gehört juristisch Besitzeswille. Wer etwas nur augenblicklich konsumieren will, hat keinen Besitzeswillen! Wer also den herumgehenden Joint konsumiert, begeht keine Straftat!!!

Im Übrigen ist ja bekannt, dass je nach Bundesland bei Mengen zwischen 3 und 30g das Strafverfahren eingestellt wird. Natürlich kann die Schule bei festgestelltem Besitz unabhängig davon einen Schüler der Schule verweisen.

Teilzeitschüler, die einen bekifften Eindruck machen, werden zu ihrem Arbeitgeber zurückgeschickt (bitte Fahrtüchtigkeit berücksichtigen). Größere Arbeitgeber lassen von den Betriebsärzten bei Verdacht Drogentests durchführen; wer erwischt wird, fliegt!

Außerdem sollten die Sozial-/Gemeinschaftskundelehrer das Thema Drogen verpflichtend behandeln. Es wird nichts bringen, billige Abschreckung gegen den Cannabiskonsum zu fahren. Aber eine Aufklärung über die Folgen tut Not: Verlust des Ausbildungsplatzes, Schulverweis und vor allem Führerscheinentzug (bzw. bei Nichtinhabern Sperrfrist/MPU Auflage).

Es wäre auch mit der Polizeibehörde zu überlegen, ob nicht eine Verkehrskontrolle in der Schulumgebung durchgeführt werden könnte. Bei bekifften Schülern am Steuer hört der Spaß auf und abschreckend ist es allemal.